

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 22. Stück.

Sonnabend, den 27. Mai 1848.

Inhalt.

Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung des
Staatsbedarfs. — Bibelkunde. — 62 Bekanntmachungen.

Ex tract

aus dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu
Merseburg 19. Stück.

Nr. 257. Die Annahme der zur Bestreitung
des Staatsbedarfs eingehenden
freiwilligen Beiträge betreffend.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. vori-
gen Monats haben des Königs Majestät zu bestimmen
geruhet, daß zur Bestreitung des durch die gegen-
wärtigen Zeitverhältnisse bedingten außerordentlichen
Staatsbedarfs freiwillige Beiträge, wie solche bereits
von vielen Seiten eingegangen oder angemeldet wor-
den sind, angenommen und unter Vorbehalt der An-
rechnung auf eine nach Verhältniß des Vermögens
künftig etwa zu erhebende Anleihe oder außerordent-
liche Steuer als eine Schuld des Staats nach dem
Gesetze vom 17. Januar 1820 verbrieft und mit Fünf
vom Hundert verzinst werden sollen.

XLIX. Jahrg.

(22)

Indem wir höherer Anordnung zufolge die gedachte Allerhöchste Kabinetsordre, sowie die zur Ausführung derselben erlassene Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 27. vorigen Monats nachstehend hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, vertrauen wir, daß sich der jeder Zeit bewährte patriotische Sinn der Eingefessenen unseres Verwaltungsbezirks auch diesmal durch Darbringung derartiger freiwilliger Beiträge reichlich betheiligen werde und empfehlen zugleich noch Folgendes zur Beachtung:

1) Nach §. 1. der nachfolgenden Bekanntmachung des Herrn Finanzministers sind in den Provinzen zunächst die Regierungs-Hauptkassen zur Annahme der darzubringenden Beiträge bestimmt. Zur Erleichterung der außerhalb Merseburg wohnhaften Eingefessenen haben wir jedoch auch die sämtlichen auswärtigen Kreisassen unsers Verwaltungsbezirks ermächtigt, Namens der Regierungs-Hauptkasse dergleichen Beiträge anzunehmen. In Fällen, wo hiervon Gebrauch gemacht wird, werden die Kreisassen über die eingeleisteten Beiträge Interimsquittungen ertheilen, welche dann später gegen vollständige Empfangsbescheinigungen der Regierungs-Hauptkasse werden eingetauscht werden. Sollte ein Einzelner, welcher sich mit seinem Beitrage an die Kreisasse gewendet hat, von letzterer nicht binnen längstens vier Wochen nach erfolgter Einlieferung des Beitrags von der zum Umtausch bereit liegenden Empfangs-Bescheinigung der Regierungs-Hauptkasse benachrichtigt sein, so ist uns hiervon zur Untersuchung des Grundes der Verzögerung schleunigst Anzeige zu machen.

2) Wenn ein Einzelner von der ihm nach §. 5. der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers zustehenden Befugniß, sich durch nachträgliche Einzahlungen einen Anspruch auf Verbriefung und Verzinsung eines schon früher eingelieferten, hierzu noch nicht genügenden Beitrags zu erwerben Gebrauch macht, so ist in der Declaration, mittelst welcher die

nachträgliche Einzahlung erfolgt, die Nummer der Empfangsbescheinigung, welche von der Regierungshauptkasse über die vorangegangene Zahlung ertheilt worden ist, ausdrücklich anzugeben.

3) Außerdem ist es dringend nothwendig, daß in allen Declarationen, mittelst deren die Einlieferung eines Beitrags erfolgt, der Name, der Stand und der Wohnort des Einsenders, sowie der Gegenstand der Einlieferung genau und deutlich bezeichnet werde.

Merseburg, den 6. Mai 1848.

Königlich Preussische Regierung.

Kraft des von dem zweiten Vereinigten Landtage gefaßten zustimmenden Beschlusses wegen Beschaffung der zum innern und äußern Schutze des Staats erforderlichen Geldmittel will Ich auf den Antrag des Staatsministeriums hierdurch genehmigen, daß die zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge, soweit solche in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, oder in Gold und Silber bestehen, angenommen werden. Diese Beiträge sollen als eine Schuld des Staats nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 durch Schuldverschreibungen zu zehn, zwanzig, fünfzig und hundert Thalern verbrieft und vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an mit jährlich Fünf vom Hundert in halbjährlichen Raten verzinst werden. Berechtig ist der Staat zur Rückzahlung zu jeder Zeit nach sechsmonatlicher Kündigung, verpflichtet dazu erst nach zehn Jahren. Dem Darleiher steht innerhalb dieses Zeitraums zwar nicht die Kündigung zu, wohl aber die Anrechnung auf eine außerordentliche, nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder Steuer für den Fall, daß eine solche ausgesprochen werden möchte. Dargeliehenes Gold und Silber soll zur Münze abgeliefert und den Einsendern der volle Metallwerth ohne Abzug der Umschmelzungs- und Prägungskosten in Anrechnung gebracht werden.

Diese Meine Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen und durch den Finanzminister, beziehungsweise durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden, zur Ausführung zu bringen.

Potsdam, den 25. April 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Camphausen. (gez.) Hansemann.

An

das Staatsministerium.

Bekanntmachung über die Annahme der zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge.

Den vielfach an mich ergangenen Aufforderungen zur Eröffnung einer freiwilligen Anleihe, ist durch die dieserhalb auf Antrag des Königl. Staatsministeriums am 25. d. Mts. von des Königs Majestät erlassenen Bestimmungen gewillfahrt worden. Möge sich nun auch der in jenen Aufforderungen kund gegebene patriotische Sinn allgemein zeigen und durch Beiträge bethätigen. Es wird dies wesentlich gefördert werden, wenn die Behörden durch Beispiel und Anregung vorangehen, und wenn auch Einzelne oder Vereine es sich zur Aufgabe machen durch Wort und That zu gleichen Kundgebungen des Patriotismus innerhalb des Kreises ihre Wirksamkeit aufzumuntern. Ueber das bei der Annahme der Beiträge zu beobachtende Verfahren wird hierdurch folgendes bestimmt.

§. 1. Die Beiträge werden in Berlin bei der Kasse der Hauptverwaltung der Staatsschulden, in den Provinzen bei den Regierungshauptkassen angenommen. Sie werden von der Post portofrei befördert.

§. 2. Die Beiträge können bestehen:

- 1) in solchen Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist,

- 2) in Gold oder Silber in Barren,
3) in verarbeitetem Golde oder Silber.

§. 3. Der Einsender erhält von der Kasse (§. 1.) eine Empfangsbescheinigung über den eingelieferten Beitrag, in welcher der Tag der Einlieferung vermerkt ist. Auswärtigen Einsendern wird diese Bescheinigung portofrei zugesendet.

§. 4. Beiträge, welche in Gold oder Silber in Barren oder in verarbeitetem Gold oder Silber bestehen, werden Behufs der Einschmelzung und Ausprägung zur Münze abgeliefert. Die Münze setzt den Werth derselben nach dem Feingehalte in der Art fest, daß der Werth der feinen Mark Silber zu vierzehn Thaler (14 Thlr.) und der Werth der feinen Mark Gold zu zweihundert und neunzehn neun Dreizehntheile Thaler ($219 \frac{9}{13}$ Thlr.) Courant gerechnet wird. Der Einsender wird von dem hiernach festgesetzten Werthe benachrichtigt.

§. 5. Die Einsender solcher Beiträge, über welche, oder über einen Theil, von welchen bei der künftigen Verbriefung der Beiträge, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. d. Mts., Schuldverschreibungen nicht auszufertigen und welche daher auch nicht zu verzinsen sind, können durch nachträgliche Einzahlungen einen Anspruch auf Verbriefung und Verzinsung ihrer Beiträge erwerben. Die Verzinsung läuft alsdann von dem ersten Tage des auf den Tag der letzten Einzahlung folgenden Monats an.

§. 6. Nach Ablauf einer noch näher zu bestimmenden Frist wird die Annahme von Beiträgen für geschlossen erklärt werden. Es werden alsdann über die Verbriefung der eingegangenen Beiträge und über den Bezug der bis dahin aufgelaufenen und später fällig werdenden Zinsen, so wie nöthigenfalls über die in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. d. Mts. vorbehaltenen Anrechnung derselben auf eine nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder außerordentliche Steuer, sofern zu einer solchen Maß-

regel geschritten werden sollte, die näheren Bestimmungen ergehen.

Berlin, den 27. April 1848.

Der Finanzminister
(gez.) Hansemann.

Indem wir vorstehende im 19. Stücke des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Erlasse hiermit noch besonders zur Kenntniß des Publikums bringen, lassen wir zugleich die Verordnung des Herrn Finanzministers vom 12. d. Mts. folgen, wie solche bereits in Nr. 116 des Couriers abgedruckt worden:

„Die in meinem Rundschreiben vom 27. v. Mts. ausgesprochene Erwartung, daß die Königlichen Regierungen sich angelegen sein lassen werden, die Bereitwilligkeit zur Darbringung freiwilliger Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs in geeigneter Weise zu fördern, hat nach einigen Anzeigen sich bis jetzt noch nicht überall im erwünschten Umfange verwirklicht. Die Ursache liegt nach diesen Anzeigen darin, daß die Bedeutung dieser freiwilligen Anleihe nicht überall erkannt und daß ihre Verwirklichung durch Schwierigkeiten bei Einsendung der freiwilligen Beiträge beschränkt wird. Es ist aber zu wünschen, daß unsere Mitbürger hierdurch nicht in Bethätigung ihres Patriotismus beschränkt werden. Ich fühle mich deshalb aufgefordert, die eifrige Förderung dieser Angelegenheit der Königlichen Regierung zu empfehlen, indem ich darauf aufmerksam mache, daß in dem Grade, in welchem die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 25. v. Mts. angeordnete Aufnahme einer freiwilligen Anleihe erfolgreich ist, auch der Anlaß entfernt wird, die vom zweiten Vereinigten Landtage bewilligte Summe von 15 Millionen Thaler durch eine Zwangs-Anleihe aufbringen.“

„Es ist in dieser Hinsicht hier angefragt worden, ob der Zinsfuß einer solchen Zwangs-Anleihe geringer sein werde, als die den jetzigen Darleihern frei-

williger Beiträge verheißenen 5 Procent. Die Bejahung dieser Frage ist wohl nicht zu bezweifeln, und es liegt hierin für Alle, welche vorzugsweise im Stande sind, reichliche Beiträge einzuzahlen, ein dringender Beweggrund, dies nicht zu unterlassen, damit sie alsdann bei Anrechnung ihrer freiwilligen Beiträge den höhern Zinssatz derselben sich sicher stellen. Die Königliche Regierung wird deshalb ganz im Interesse der dortigen Einwohner handeln, wenn sie auf geeignetem Wege diese Gesichtspuncte zur allgemeinen Kenntniß bringt und zur Verbreitung der Ueberzeugung beiträgt, daß die Nation sich selbst im Innern wie nach Außen stärkt, und wesentlich zur Wiederbelebung der gesunkenen Erwerbsthätigkeit beiträgt, wenn der Ruf zur Bewährung des Patriotismus einen großen Erfolg hat. Die Kreis- und Gemeinde-Behörden, sowie auch einflußreiche Privatpersonen, werden die passenden Organe sein, durch deren Mitwirkung das vorgesteckte Ziel am besten zu erstreben ist. Um aber alle Schwierigkeiten der Einsendung der freiwilligen Beiträge zu beseitigen, möge die Königliche Regierung die Kreiskassen, Rentämter und andere dazu geeignete Specialkassen ermächtigen, daß sie diese Beiträge empfangen, über den Empfang Interims-Quittungen ausstellen und diese in einer möglichst kurzen, nach den Umständen ein- für allemal zu bestimmenden Frist gegen die vorgeschriebene Empfangs-Bescheinigung der Regierungs-Hauptkasse umtauschen.“

„Geschieht dies, so darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß der in anerkennungswerthem Umfange kundgegebene Eifer in Betheiligung an dieser Anleihe nicht erkalten, sondern zum Besten des Staats sich erfolgreich beleben werde.“

Berlin, den 12. Mai 1848.

Der Finanzminister
(gez.) Hansemann.

Halle, den 23. Mai 1848.

Der Magistrat.

Bibelstunde. Dienstag den 30. Mai Abends 7 Uhr wird vom Herrn E. K. Dr. Eholuck die Bibelstunde gehalten werden.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Das städtische Schulgeld muß in monatlichen Raten im Laufe des Monats, für welchen es zu zahlen ist, an die Schulkasse abgeliefert werden. Demohngeachtet unterlassen dies viele Zahlungspflichtige, von denen einzelne sich jetzt sogar die irrige Meinung gebildet haben, daß sie gar kein Schulgeld mehr zu zahlen verpflichtet seien, und führen Klage, wenn sie demnächst bei der Anmahnung resp. bei der Execution Gebühren zahlen sollen. Wir fordern deshalb alle Theiligten auf, zur Vermeidung dieses Nachtheils das Schulgeld pünktlich im Laufe des betreffenden Monats zu zahlen.

Halle, den 24. Mai 1848.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An H. Wagner in Berlin. 2) An die Redaction der Morgenzeitung dahin. 3) An Frau C. Wolcono dahin. 4) An Hrn. Justizrath Grävell dahin. 5) An Eleonore Heinrich in Leipzig. 6) An das Ammen-Bureau dahin. 7) An den Kellner Kreuzmann dahin. 8) An den Friseur Arrighy dahin. 9) An den Schuhmacher Fiedler in Halle. 10) An den Schuhmacher Ehrhardt dahin. 11) An Hrn. Studiosus Boye dahin. 12) An Hrn. A. v. Frost dahin. 13) An den Bahnwärter Kattge in Magdeburg nebst 1 Päckchen 124 sign. 33 Th. 14) An Hrn. E. Meyer in Trep-

15) An Hrn. Ehenich in Chemnitz. 16) An Hrn. Nize in Arneburg. 17) An d. Arbeiter Schlu- rike in Neu- Gattersleben. 18) An Wilhelmine Schaal in Kößen. 19) An den Schneidergesellen Föll- ner in Neuteich. 20) An Hrn. F. Arhenstedt in Des- sau. 21) An Hrn. Cantor Ortlepp in Kroppenstedt. 22) An Madame Steffler in Deutschenthal. 23) An Hrn. Amtmann Wieding in Tragarth. 24) An Hrn. Knabe & Weiß in Reichenbach. 25) An Hrn. Rese- rendar Pfortenhauer in Quedfurt.

Halle, den 22. Mai 1848.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Auction von 3 Nagelmaschinen und 2 Millionen
Maschinennägel.

Freitag den 2. Juni c. Nachmittag 2 Uhr werden in der Nagelfabrik hier vor der Dblauer Haide 3 Nagel- maschinen und circa 2 Millionen vorräthige Maschinen- nägel aller Art und der gangbaren Nummern in passenden Quantitäten gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auctions-Commissar.

Die diesjährige Nutzung von den an der Chaussee von Halle bis gegen Hohenthurm stehenden Obstbäumen an Kirschen, Äpfel und Birnen soll

den 30. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Tabagie zur Malle bei Halle an den Meistbietens- den verpachtet werden.

Kommenden Sonntag als den 28. d. M. ladet der Tanzlehrer Borgmann sen. alle anständige Herren und Damen bei Herrn Kühne auf dem grünen Hofe zur Tanzstunde ein. Anfang 4 Uhr.

Montag den 29. Mai Abends 8 Uhr, so wie alle folgende Montage, Versammlung sämtlicher Schnei- dermeister zur Vorlesung des „Handwerker-Blattes“ bei Herrn Vosse auf dem Kühlenbrunnen.

Zu verkaufen ist ein Morgen Schoten, in einigen Tagen zu pflücken, in der Nähe der Stadt; zu erfragen Breitenstraße Nr. 1233 bei Mehlhose, Flurschübe.

Dem Herrn Doctor Amort sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank, daß es ihm durch seine Geschicklichkeit und Anstrengung gelungen ist, unsere sehr schwer erkrankte Tochter mit Gottes Hülfe wieder herzustellen. Halle, den 25. Mai 1848.

Der Bergmann Seeburg und Frau.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an das Weisnähen und Putzmachergeschäft betreibe und bitte ein geehrtes Publikum bei reeller und prompter Bedienung um geneigte Aufträge.

Neumarkt, Wallstraße Nr. 1101.

Ein bescheidenes, arbeitsames Mädchen findet zum 1. Juni einen guten Dienst. Wo? ist zu erfragen auf dem Schulberg Nr. 100 eine Treppe rechts.

Junge Mädchen, welche das Schneidern gründlich erlernen wollen, können sich melden Schulberg Nr. 100 eine Treppe rechts.

Eine Wohnung von Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör wird zum 1. Juli d. J. zu miethen gesucht. Adressen unter M. L. wolle man in der Expedition dieses Blattes abgeben.

1000 Thaler werden auf ein ländliches Grundstück gesucht. Zu erfragen Schulberg Nr. 100.

600 Thlr. sind auf gute Hypothek sofort auszuleihen. Zu erfragen bei Schulze Nr. 100.

Gutes Hausbackenbrot, 10 fl für 5 Egr., bei dem Bäcker Schulze in der großen Steinstraße.

Pappelne und lindene Bohlen und Bretter stehen billig zu verkaufen Steinweg Nr. 1688.

Ein $\frac{3}{4}$ jähriges fettes Schwein steht zu verkaufen alter Markt Nr. 696.

Alle Tage frischer Kaffeekuchen von bekannter Güte bei J. B. Blau, der alten Post gegenüber.

Heute Nachmittag um zwei Uhr Brennholz-Auction am Geistthor.

In etwa 8 Tagen erscheint im Verlage von **K. Mühlmann** in Halle:

Zholuck, Dr. A., Predigten über die neuesten Zeitbewegungen. 1. Heft, geh. 6 Sgr.

Es enthält dies Heft die in Nr. 24. des Volksblattes für Stadt und Land abgedruckte Predigt über den 46. Psalm — welche bereits vielfach besonders gedruckt begehrt wurde — so wie die zwei nächst darauf folgenden akademischen Predigten des Herrn Dr. Zholuck.

Große Auction in Cigarren.

Montag den 29. d. M. von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, sollen gr. Ulrichsstraße Nr. 20

Eine große Parthie div. Sorten Cigarren, als: f. Havanna, f. Cabannas, Varela (Caountydecke), Cuba (Pfälzer) 2c. meistbietend verkauft werden.

Brandt.

A u c t i o n.

Dienstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen Jägerplatz Nr. 1074: 3 Schreibsecretaire, 3 Sopha's, Spiegel, 1 Säulen- und andere Tische, Stühle, Bettstellen, Kommoden und Kleiderschränke, Wirthschaftsgeräthe u. dgl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt.

Die diesjährige Kirschen-Ernde auf den Bäumen der Plantage an der Chaussee von Halle nach Ammendorf soll

Mittwoch den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung der Frau Posthalterin Sachse, gr. Brauhausgasse Nr. 348, meistbietend gegen sogleich auf der Stelle zu leistender baarer Zahlung verpachtet werden.

Brandt.

Ein Haus in gutem baulichen Zustande, nicht zu weit vom Waisenhause gelegen, wird für 2—3000 Thlr. zu kaufen gesucht durch **A. Linn**, Lucke Nr. 1386.

Neue Heringe,

zweite Sendung, vorzüglich schön und sehr billig, bei
G. Goldschmidt.

Sehr schönen Russischen und Hamburger Caviar, große Lüneb., Pommersche u. Rhein-Neunaugen, marin Kal, Bratheringe und geräuch. Lachsheringe bei G. Goldschmidt.

Sehr schöne große Limb. und Baiersche Sahnenkäse, à Stück 7 bis 10 Sgr., so wie auch sehr fetten Schweizerkäse, Kräuter, u. Parmesankäse bei
G. Goldschmidt.

Sehr schöne Gorhaer u. Jenaer Servelatwurst, Zungen- und Knoblauchwurst, rohen und abgekochten Schinken bei
G. Goldschmidt.

Fortwährend rohen und gekochten Schinken, Braunschweiger und Jenaer Servelatwurst, Hamburger Mettwurst empfiehlt
F. Eppner.

Selbst eingemachte saure Gurken empfiehlt
F. Eppner.

Schweizerkäse, Limburger Käse, Parmesankäse, Kräuterkäse empfiehlt
F. Eppner.

Italienische Maccaroni, Datteln, Feigen, Traubenrosinen, Morcheln, Apfelsinen, Citronen, Braunschweiger Pfefferkuchen empfiehlt
F. Eppner.

Pulver, Blei, Schrot und Zündhütchen empfiehlt bestens und billigst
W. Fürstenberg.

Neue Spazier- und Reifestöcke
in schönster Auswahl empfiehlt sehr billig
Gust. Pfautsch.
Schmeerstraße Nr. 479.

Alle Tage um 6 Uhr wird frische Milch an der Waage verkauft.

Kaffee = Anzeige.

Nachstehende Sorten Kaffee's empfehle ich als ganz vorzüglich reinschmeckend:

Feinsten Mocca à lb	10 Sgr.	denself. gebr.	32 Loth	12 Sgr.
„ Cheribon	8 Sgr.	„	„	10 Sgr.
„ Java	6 $\frac{1}{2}$ Sgr.	„	„	8 Sgr.
„ Domingo	6 Sgr.	„	„	7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
„ Portorico	9 Sgr.			
„ Cuba	8 Sgr.			
„ Menado	7 Sgr.			

Die gebrannten Sorten wöchentlich 3 Mal frisch.

Gleichzeitig empfehle ich:

Feinsten Raffinade	à lb	6 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Feinen do.	„	6 Sgr.
Feinsten Melis	„	5 Sgr.
„ weiß. Farin	„	5 Sgr.
Feinen weiß. Farin	„	4 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Feinen gelb. do.	„	4 Sgr.

Genannte Kaffee's und Zucker verkaufe ich bei Abnahme von mehr als $\frac{1}{16}$ Centner billiger.

Carl Kramm.

Herings = Anzeige.

Von vorzüglich schönen Neuen Engl. Matjes Heringen empfing wiederum einen Transport und verkauft selbige bedeutend billiger, sowie

sehr fette Holländ. Heringe à St. 9 Pf. u. 1 Sgr.,

à Schock 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. — 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.,

sehr fette große Schott. Heringe à St. 4 Pf. u. 6 Pf.,

à Schock 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. — 25 Sgr.

empfehle die Italiener Waaren-Handlung von

Carl Kramm.

Große Ulrichsstraße Nr. 13.

Wein- und Bierflaschen, Einmachegläser und Krusen, so wie Tafelglas in allen Nummern, erhielt ich und empfehle mich bei vorkommenden Bedarf ergebenst.

Geckert. Große Ulrichsstraße.

Das von dem Hrn. Hauptmann v. Wangenheim bewohnte Logis parterre, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, ist sogleich zu vermietthen und zu Johannis oder 1. October d. J. zu beziehen kleine Ulrichsstraße Nr. 998/99.

Eine Familienwohnung von 3 bis 4 Stuben, eben so viel Kammern, Küche, Speisekammer, Keller etc., Mitgebrauch des Bodenraums, des Waschhauses und des am Hause belegenen Gartens, welche bisher Herr Professor Sohne inne gehabt hat, ist von Michaelis d. J. ab zu vermietthen bei

Opig, Rathhausgasse Nr. 250.

In meinem Hause steht ein Logis von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör zu Michaelis und 1 Stube, 2 Kammern, Küche sogleich oder zu Johannis zu vermietthen.

Berner jun., Maurermeister.

Zaubengasse Nr. 1781^b.

Eine gut meublirte Stube mit Kammer ist an einen einzelnen Herrn zu vermietthen Mittelstraße Nr. 157.

Eine Stube ist an eine einzelne, aber ruhige und ordnungsliebende Person zum 1. Juli oder später zu vermietthen. Das Nähere große Klausstraße bei

E. G. Hammer.

Im Garten Lucke Nr. 1401^b ist eine Wohnung für den Sommer oder auch zugleich für den Winter, bestehend aus zwei Stuben, Kammern und Küche, so wie eine kleine Stube und Kammer mit Meubels von einen einzelnen Herrn oder Dame sofort zu beziehen.

Eine Stube nebst zwei Kammern ist von ruhigen Miethern zum 1. Juli zu beziehen Trödel Nr. 793.

 Eine anständige, sehr bequeme Wohnung von 5 Stuben nebst allem Zubehör (kann auch getheilt werden) ist sogleich oder später zu beziehen nahe am Markt Nr. 459.

Ein Schneiderscher Badeschrank nebst Brause ist zu verkaufen vor St. Moritz Nr. 604.

Die VIII. **Compagnie** der Bürgerschußwehr, sowie diejenigen, welche in deren Bezirk Strohhof und Klaussthor, Vorstadt wohnen und noch beizutreten wünschen, werden ersucht, sich Behufs der Anfertigung einer neuen Compagnie-Liste

Sonntag den 28. Mai Vormittag 10¹/₂ Uhr im Salinenhose einzufinden, im Behinderungsfalle aber dem Feldwebel Hrn. Friedr. Küstner Anzeige zu machen. Diejenigen, welche weder persönlich erscheinen noch schriftlich Anzeige ihres Ausbleibens machen, werden als ausgeschieden betrachtet, wenngleich sie in der alten Liste aufgeführt sein sollten.

Halle, den 25. Mai 1848.

Der Hauptmann J. W. Preßler.

Die Krieger aus den Jahren 1813 bis 1815, welche sich unter den Namen einer Veteranen-Compagnie der hiesigen Bürgerwehr anzuschließen beabsichtigen, laden alle diejenigen hochgeehrten Kameraden, welche bis jetzt noch nicht beigetreten sind, freundlichst und ganz ergebenst ein, sich bei dieser Vereinigung mit zu betheiligen und nächsten Montag den 29. Mai Abends 6 Uhr im Saale des Glauchaischen Schießgrabens sich einzufinden, weil zu dieser Zeit die Wahl der Führer und die Besprechung über einige dringende Angelegenheiten stattfinden soll, zu welchem Zweck alle Mitglieder der Veteranen-Compagnie gefälligst sich einzufinden wollen.

Die Nichterscheinenden werden an die Beschlüsse gebunden sein, welche von den Anwesenden gefaßt werden.

Frisch gebrannter Kalk

Montag den 29. Mai bei Stengel, Maurermeister.

In dem in Nr. 21 Beilage 2 abgedruckten Gedichte ist am Ende statt Musenpferd zu lesen: Musenpferd. Zugleich bemerken wir, daß nach einer späteren Benachrichtigung der dort erwähnte Kaufmann Siegmund in Berlin schon vor längerer Zeit zur christlichen Kirche übergetreten ist.

Die Redact. des Hall. patr. Wochenblatts.

Es wäre sehr erwünscht, wenn Herr Oberdiaconus Lauer seine neuliche Jubilate-Predigt gedruckt mittheilen wollte; aber „über ein Kleines“, weil sie gerade jetzt um ihres zeitgemäßen Inhalts willen, gleichwie sie mit besonderer Erbauung gehört wurde, gewiß auch nicht ohne Segen würde gelesen werden.

Nachdem von der Bürgerwehr der Stab gewählt ist, sollen noch einige Bürger gewählt werden, welche unsere bürgerlichen Interessen im Stabe vertreten. Ich bin der Meinung, daß hierzu nur solche gewählt werden können, welche mit uns in Reih' und Glied stehen.

Tieftrunk, Hauptm. der VI. Comp.

Aufruf. Freiwillige, welche bei einer Bürgercompagnie noch nicht theilhaftig sind und in ein Lanziercorps eintreten wollen, mögen sich Sonnabend den 27. d. M. Abends 8 Uhr am grünen Hofe einfinden. C. Knoch.

Freunde der Stubenvögel werden hiermit ersucht, sich zu einer Besprechung Sonnabend den 27. Mai Abends 7 Uhr in der Restauration zur Eisenbahn recht zahlreich einzufinden

Sämmtliche Bäckermeister werden ersucht, sich Sonntag den 28. d. M. Nachmittag 4 Uhr im Bürgergarten bei Herrn Wente einzufinden.

Alle Sonntage und sofort alle Montage ladet zum Tanzveranstalten ein J. Schlemmer in Diemitz.

Sonntag Gesellschaftstag bei

Katsch in Böllberg.

Alle Tage saure Milch.

Montag den 29. Mai Concert bei W. Kurz in Wilkens Garten.

Sonntag den 28. d. M. Gesellschaftstag und Tanzvergnügen bei
Hergberg in Passendorf.

Freienfelde.

Sonntag den 28. Mai Gesellschaftstag, Gartenmusik, Tanz und frischer Kuchen.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)